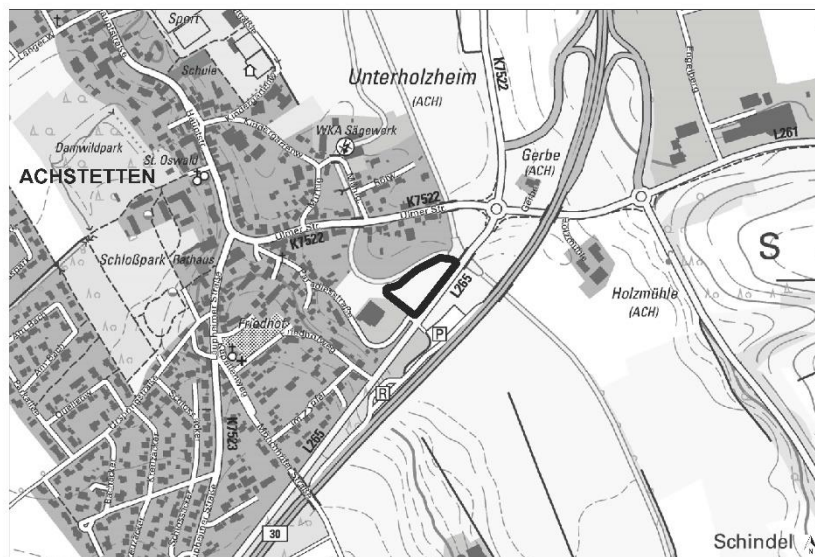


Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim Teiländerungen 10, 12 und 13 Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022 beschlossen, den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim in drei Teilbereichen zu ändern und hierzu gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Flächennutzungsplan-Teiländerungen 10, 12 und 13 aufzustellen. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teiländerung 10 für die Fläche „Tankstelle Achstetten“ in Achstetten

Mit der Teiländerung 10 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tankstelle“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Tankstelle mit Shop und Waschanlage in unmittelbarer Nähe der B30-Anschlussstelle Laupheim-Nord / Achstetten.

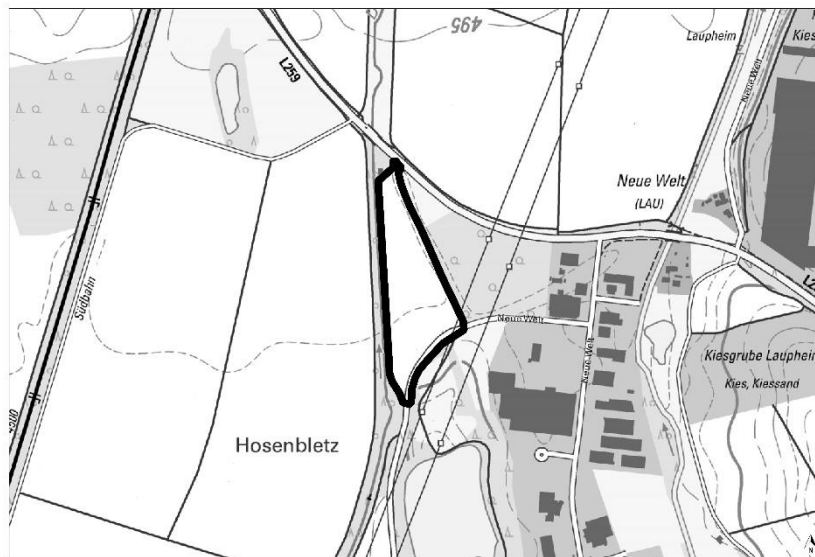


Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,54 ha und liegt zwischen der L265 und dem Fließgewässer Rot auf Gemarkung Achstetten.

Maßgebend für die Teiländerung 10 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 05.10.2022 und der Entwurf der Begründung vom 27.10.2022.

Teiländerung 12 für die Fläche „GE Vorholz West Teil V“ in Laupheim

Mit der Teiländerung 12 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“ in westlicher Richtung, um ortsansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen.



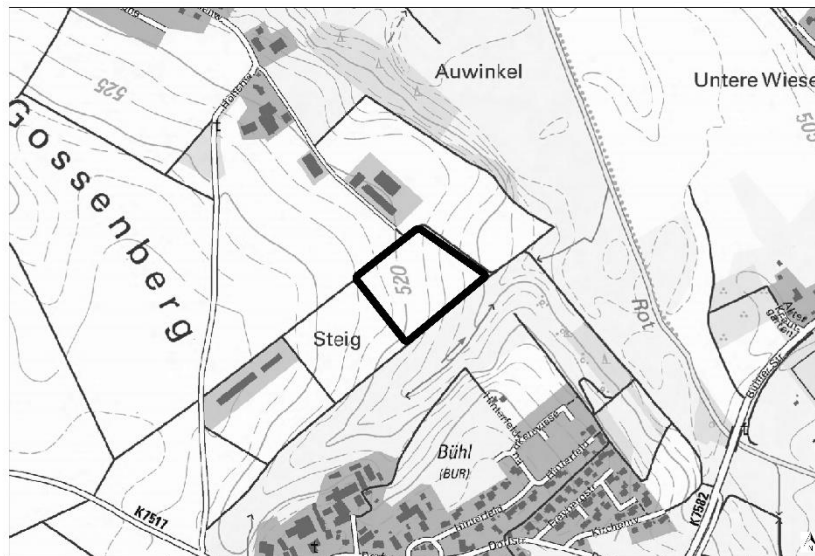
Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 3,57 ha und liegt westlich des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“ zwischen der L259, dem Fließgewässer Dürnach und dem Naturraum Bibri.

Maßgebend für die Teiländerung 12 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 05.10.2022 und der Entwurf der Begründung vom 28.10.2022.



Teiländerung 13 für die Fläche „Solarpark Bühl“ in Burgrieden-Bühl

Mit der Teiländerung 13 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.



Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 2,27 ha und liegt nördlich des Siedlungskörpers von Bühl an der Gemarkungsgrenze zu Burgrieden.

Maßgebend für die Teiländerung 13 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 28.10.2022 und der Entwurf der Begründung vom 28.10.2022.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 10, 12 und 13 in der Zeit **vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023** bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtplanung und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308), im Rathaus der Gemeinde Achstetten (Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten), im Rathaus der Gemeinde Burgrieden (Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden) und im Rathaus der Gemeinde Mietingen (Kirchstraße 4, 88487 Mietingen) während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Außerdem stehen die Unterlagen zu den Teiländerungen gem. § 4a Abs. 4 BauGB elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/FNP/fnp-verfahren.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen wird unterrichtet. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Amt für Stadtplanung und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, Zimmer 308 oder in den Rathäusern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen abgegeben werden.

gez. Ingo Bergmann,
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

Laupheim, 01.12.2022

